

## Was bringt Regiogeld?

Beim Regiogeld werden Verbraucher, Unternehmen, Vereine und Kommunen miteinander vernetzt, um regionale Kreisläufe zu stärken und Vereine in der Region zu fördern. Das Regiogeld dient als Merkzettel zum regionalen Einkauf. Verbraucher legen sich durch den Eintauch in Regiogeld auf eine regionale Kaufkraftbindung fest, Unternehmer werden zu einem regionalen Einkaufsverhalten angeregt, Mitarbeiter von mittelständischen Unternehmen sichern mit der Weitergabe von Regiogeld ihren eigenen Arbeitsplatz. Das Regiogeld integriert aber auch die Vereine und Kommunen, die von der regionalen Kaufkraftbindung in Form von Begünstigungen und Steuereinnahmen profitieren.

In Deutschland sind innerhalb von 5 Jahren über 50 Regiogeld-Initiativen entstanden. Die größte Regionalwährung „Der Chiemgauer“ verzeichnet Zuwächse von jährlich 50% und mehr. Wo viele eindimensionale Bonussysteme nach ein paar Jahren schwächeln und stagnieren, entfalten vielschichtige Regionalgeld-Systeme mit jedem neuen Jahr eine zunehmende Dynamik.

## Welches Angebot stellt die Regios eG bereit?

Die REGIOS eG bietet ein umfassendes Leistungspaket zur Abwicklung einer Regionalwährung an. Der bargeldlose Zahlungsverkehr umfasst die Regiocard, die wie eine EC-Karte im Lastschriftverfahren funktioniert und Regiogeld-Konten, die bei lokalen Banken vor Ort geführt werden. Außerdem kann ein Gutscheinsystem komplett verwaltet werden. Man hat sozusagen ein komplettes System zur Bildung und Stärkung regionaler Kreisläufe. Die Stärke des Systems liegt in der umfassenden Vernetzung von Verbrauchern, Banken, Vereinen, Unternehmen, Gemeinden. Eine überregionale Vernetzung zwischen den Regionen ist möglich. Dabei definieren die Regionen die Regeln der Zusammenarbeit.



## Was sind die Ziele der Zusammenarbeit?

- Professionelle Abwicklung von Euro-gedeckten Regiogeldern
- Rechenzentrale, die als Genossenschaft allen gemeinsam gehört und sich durch die Zusammenlegung von Ressourcen sehr schnell rechnet
- Übertragung erfolgreicher Best-Practice-Beispiele
- Abwicklung als Gutscheinsystem, als elektronisches System, als Verrechnungskontensystem oder als kombiniertes System
- Full-Service beim Kartendruck, Kartenversand, Zahlungsabwicklung, Kartenlesegeräte
- Optional: Vernetzung der Regionen in einem ausgewogenen Verhältnis von Globalisierung und Regionalisierung

## Welche Leistungen erbringt die Regios eG?

einmalig

### Ersteinrichtung des Abrechnungssystems

- a) eine einmalige Beratung des Auftraggebers bezüglich der Durchführung von Zahlungsvorgängen, Vorgehensweise bei der Abwicklung, Kartenbereitstellung und -verlust
- b) Bereitstellung einer Standardkonfiguration zur Anbindung einer Initiativen-Webseite der Auftraggeber
- c) Bereitstellung von Verfahrensanweisungen zur Bedienung der Datenbank von REGIOS
- d) einmalige Einweisung in die Datenbank - die fortlaufende Einweisung muss jede Initiative intern durchführen
- e) Import der Daten von Bestandskunden bei Lieferung datenbankgerechter Formate (Excel, OpenOffice, csv u. ä.)

laufend

### Datenbank-Service

Der Auftraggeber erhält Zugangsdaten zum REGIOS-Server über VPN für den Zugriff auf nachfolgende Leistungen

- a) Kundendatenbank zur Pflege von Kunden-/ Mitgliederdaten
- b) MS-SQL-Schnittstelle mit Muster-Abfragen zur Erstellung von Listen und Auswertungen
- c) Mini-Webseiten-Applikation zur Einsichtnahme von Akzeptanzpartnern in ihre Regio-Umsätze, zur Eingabe von unternehmensspezifischen Informationen zur Darstellung auf der Webseite des Auftraggebers und die Möglichkeit zur Eingabe von unternehmensspezifischen Aktionsangeboten.
- d) Abfragen zur Präsentation aktueller Förderstatistiken, Umlaufmengen, Gesamtfördersummen, Unternehmensverzeichnissen, Vereinslisten und Ausgabestellenlisten auf der Webseite der Auftraggeber
- e) Erstellung einer wöchentlichen Datensicherungen über alle Buchungs- und Abrechnungsvorgänge
- f) Modul zur Kassenstandsführung von Gutscheinen

### Finanzdienstleistungen

- a) Umsetzung der Regiogeld-Regeln gemäß den Vorgaben des Auftraggebers auf die von dem Auftraggeber genannten Bankkonten
- b) Umsetzung der Austausch-Regeln im interregionalen Zahlungsverkehr gemäß Vereinbarung zwischen Regiogeld-Initiativen und dem Regiogeld-Verband (Regiogeld e. V.)
- c) Bereitstellen von Musterabfragen für die Integration in die Buchhaltung und für das Controlling der Auftraggeber

### Abrechnungsservice

- a) fortlaufender Druck und Versand von Kundenkarten für die Akzeptanzpartner des Zahlungsmittels. Die Karten sind vom Auftragnehmer zu stellen, sofern diese im Design von der Regiocard abweichen soll.
- b) Bereitstellung von 2 Kartenlesegeräten zur Abwicklung von Ausgabestellen je 50 Akzeptanzpartnern und der dazu benötigten Bediener- und Kassiererarten und den kostenfreien Austausch dieser Geräte bei Defekt
- c) die Überwachung, Auslösung und Kontrolle der elektronischen Zahlungsvorgänge zwischen den Akzeptanzpartnern der Auftraggeber bei entsprechender Deckung des Transferkontos der Auftraggeber
- d) die Berechnung, Rechnungsstellung im Namen der Auftraggeber und Auslösen

- der Lastschrift im Namen der Auftraggeber der zwischen der Auftraggeber und ihren Akzeptanzpartnern vereinbarten Gebühren
- e) die Abrechnung, mit dem Auftraggeber bzw. den vom Auftraggeber benannten Subunternehmer mit detaillierter Auswertung der vereinbarten Provisionen
  - f) Bereitstellen von Abrechnungsabfragen zur Abwicklung der Begünstigung mit den geförderten Vereinen
  - g) Forderungsmanagement bei Rücklastschriften
  - h) 50%-Ausfallgarantie bis zu 100 Euro pro Vorgang, jedoch maximal nur in Höhe der aus der für Buchungen getätigten Rücklage

### Kostendeckungsbeiträge

Die AG beteiligt sich mit einer Genossenschaftseinlage von mindestens 1.000 Euro an der REGIOS eG und wird stimmberechtigtes Mitglied.

Für die erstmalige Einrichtung wird eine Pauschale von 3.000 Euro zuzügl. Umsatzsteuer berechnet. Die Beträge werden fällig zum Vertragsbeginn und sind innerhalb von 4 Wochen zu bezahlen.

Zur Deckung des **laufenden Betriebs** zahlt der Auftraggeber nach Rechnungslegung an den Auftragnehmer grundsätzlich 50% der im Regiogeld-Bereich erzielten Einnahmen. In den Tarifbeispielen sind Varianten beschrieben, die nach den Erfahrungen der Chiemgauer-Initiative als ökonomisch sinnvoll angesehen werden können und eine Mindesteinnahme gewährleisten.

Im Einzelnen erhalten der Auftraggeber und der Auftragnehmer beispielhaft folgende Anteile:

- a) Tarifbeispiel 1: Bei einem mit dem Akzeptanzpartner des Auftraggeber vereinbarten Regionalbeitrages von 5% und einem Unternehmerbeitrag von 120 Euro erhält die Regios eG 1% der Rücktauschsumme und pro Monat 5,00 €.
- b) Tarifbeispiel 2: Bei einem mit dem Akzeptanzpartner des Auftraggebers vereinbarten Regionalbeitrages von 10% und gleichzeitiger Vereinbarung eines Regiogeld-Abonnements in Höhe von 100 Euro pro Monat erhält der Auftragnehmer 3,5% der Rücktauschsumme und 2,5% von der Eintauschsumme.
- c) Tarifbeispiel 3: Bei einem mit dem Akzeptanzpartner des Auftraggebers vereinbarten Regionalbeitrag von 10% und einem Unternehmerbeitrag von 5 Euro im Monat erhält die Regios eG 3,5% der Rücktauschsumme und pro Monat 2,50.
- d) Möchte eine Akzeptanzstelle ein Regiogeld-Bankkonto werden 35 Cent pro Buchung in Rechnung gestellt, davon gehen 15 Cent pro Buchung an die Regiogeld-Initiative, 15 Cent an die Regios eG und 5 Cent fließen in die Rücklage für etwaige Ausfälle von Verbraucher-Lastschriften.
- e) Möchte eine Akzeptanzstelle ein Kartenlesegerät für den bargeldlosen Zahlungsverkehr werden 14 Cent pro Transaktion in Rechnung gestellt. Davon fließen 5 Cent in die Risikorücklage. Von den restlichen 9 Cent erhalten Auftraggeber und Auftraggeber je die Hälfte. Die Gerätemiete kostet 10 Regios und wird durch einen Partner für die Lesegeräte gesondert in Rechnung gestellt (derzeit ecs Syländer GmbH). Ab der 101. Transaktion müssen an den Betreiber zusätzlich 6 Cent entrichtet werden. Ab der 101. Transaktion verbleiben somit nur 3 Cent, die wiederum geteilt werden.
- f) Bei Inanspruchnahme des interregionalen Leistungsaustausches entstehen Transfergebühren bis zu 4% des Umsatzes gemäß der mit dem Regiogeld-Verband vereinbarten "Tobin-Tax-Regelung". Die genaue Regelung wird zwischen den Initiativen in Absprache mit dem Verband getroffen.
- g) Die Regiogeld-Initiative kann Funktionsträger wie Ausgabestellen und Vorstände vom Unternehmerbeitrag ausnehmen. Keine Ausnahme gibt es beim Umlauf-Impuls und beim Regionalbeitrag. Die genaue Regelung wird mit der Regiogeld-Initiative vereinbart.

## Optionale Leistungen

Die Regios eG erbringt im Falle einer dafür gesondert notwendigen Beauftragung mit einer aufwandsabhängigen Vergütung folgende zusätzlichen Leistungen:

1. Personalisierung von Regiocards vor Ort
2. die Bereitstellung von Gutscheinpapier zur Herstellung von Regio-Gutscheinen
3. Bereitstellung der bei der AN vorhandenen Vorlagen für das Marketing der AG
4. Koordination, Einweisung und Schulung von Regionalbüros / Gebietsbetreuern der Initiative
5. Anpassung von Abfragemodulen an die Homepage des Auftraggebers
6. Bereitstellung von Statistiken und Auswertung für den gewünschten Zeitraum
7. Bereitstellung von zusätzlichen Kartenlesegeräten für Ausgabestellen
8. Druck, Personalisierung und Versand von Regiocards
9. Bereitstellung von Kartenlesegeräten für die bargeldlose Abwicklung mit Regiogeld für Akzeptanzstellen